

## **FORSCHUNGSRAT KÄLTETECHNIK E. V.**

### **BEITRAGSORDNUNG**

1. Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder setzen sich aus einem Sockelbeitrag und aus Umlagen zusammen.  
Die Umlagen setzen die an einem Forschungsvorhaben interessierten Mitglieder einvernehmlich fest.
2. Der Sockelbeitrag für jedes ordentliche Mitglied beträgt EUR 4.000,--.
3. Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt EUR 2.050,--.
4. Der Beitrag wird halbjährlich im voraus zum 15. Januar und 15. Juli eines jeden Jahres fällig.  
Vor dem 1. Juli eines Jahres aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag, nach dem 1. Juli aufgenommene Mitglieder die Hälfte.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 08. März 2006  
Gültig ab 1. Januar 2006